

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Website „www.krone.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Ein Leser wandte sich aufgrund der Beiträge „Mindestsicherung – sind wir auf dem richtigen Weg?“ und „Wien zahlt – aber Sozialgeld fließt ins Ausland“, erschienen am 25.04.2018 bzw. am 27.04.2018 auf www.krone.at, an den Presserat.

Die Artikel verlinken zu einer Diskussionsendung zum Thema „Mindestsicherung“ (Video). In diese Diskussionsendung ist ein Interview mit einem anonymen Informanten aus der Magistratsabteilung 40 der Stadt Wien eingebaut.

Im Artikel „Wien zahlt – aber Sozialgeld fließt ins Ausland“ wird in Grundzügen wiedergegeben, was der Informant sagt: Viele, die Sozialgeld bezögen, reisten kurz nach der Einreichung ihres Mindestsicherungsantrags gleich wieder zurück in ihre Heimat. Dies seien vor allem StaatsbürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien. Die Kontrollen seien viel zu lasch. Somit fließe fast ungeprüft enorm viel Geld an Personen, die gar nicht in Österreich lebten. Weiters hätten viele türkische Sozialgeld-Bezieher zwei Frauen mit je zehn bis 15 Kindern.

Der Leser kritisiert, dass die Ausführungen des anonymen Informanten unglaubwürdig seien und vom Medium nicht hinterfragt würden. Eine Anfrage des Lesers bei der Statistik Austria

habe ergeben, dass es in Wien 2015 nur 23 Familien mit 10 oder mehr Kindern gegeben habe und keine einzige mit mehr als 12. Die Aussage, dass es in Wien viele Männer mit mehreren Frauen und 10 bis 15 Kindern pro Frau gebe, sei also falsch.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der kritisierte Beitrag wurde im Rahmen einer Diskussion gebracht, zu der PolitikerInnen und ExpertInnen mit unterschiedlichen Standpunkten eingeladen wurden. Den Diskussions- teilnehmerInnen war es möglich, auf die Aussagen des interviewten Mitarbeiters des Magistrats Wien einzugehen. Darüber hinaus wurde für den Artikel, in dem über die Aussagen des Magistratsmitarbeiters berichtet wurde, bei der zuständigen Sozialstadträtin um eine Stellungnahme angefragt und deren Inhalt wiedergegeben.

Da die vom Leser übermittelten Daten der Statistik Austria bereits aus dem Jahr 2015 stammen, ist der Senat der Ansicht, dass sie für eine Bewertung der Situation des Jahres 2018 zu alt sind.

Nach Meinung des Senats gibt es auch keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei dem anonymen Informanten nicht um einen Mitarbeiter eines Sozialzentrums der MA 40 handle.

Aus diesen Gründen sieht der Senat keine Veranlassung, ein Verfahren einzuleiten.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
08.05.2018